

02.01.2012

## **Was sich 2012 bei Ihren Finanzen ändert**

Neue Grenzen bei den Sozialabgaben und ein wichtiger Einschnitt beim Rentenalter - worauf Sie sich ab Januar einstellen müssen. von Brigitte Watermann Ob Renten- und Arbeitslosenversicherung, Riester-Vertrag oder Rürup-Rente - es vergeht kaum ein Jahr, in dem es bei den Sozialabgaben und in der Altersvorsorge nicht zu etlichen Neuerungen kommt. So auch 2012. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen, die Sie kennen sollten:

### **Beitragsbemessungsgrenzen**

Wie fast jedes Jahr gelten auch im kommenden Jahr neue Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung greift eine bundesweit einheitliche Grenze. Sie erhöht sich von derzeit noch 3712,50 auf 3825 Euro monatlich. Das entspricht einem Jahreseinkommen von 45.900 Euro.

Höhere Verdiensteile bleiben von der gesetzlichen Beitragspflicht ausgenommen. Wer in die private Krankenversicherung wechseln möchte, muss künftig zwei Jahre lang sogar mindestens je 50.850 Euro verdienen, bisher lag die Eintrittsschwelle bei 49.500 Euro.

Für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt in den alten Bundesländern die Beitragsbemessungsgrenze um 100 Euro auf dann 5600 Euro pro Monat oder 67.200 Euro pro Jahr. In den neuen Ländern bleibt die Grenze von 4800 oder 57.600 Euro bestehen.

Allerdings gibt es für die Beitragszahler auch eine Entlastung, da der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,9 auf 19,6 Prozent reduziert wird. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen ihn jeweils zur Hälfte.

### **Renteneintrittsalter**

2012 startet die seit längerem beschlossene stufenweise Anhebung des gesetzlichen



**INSTITUT**  
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH  
Auf der Haide 1  
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0  
Telefax: 09602 / 944 928-10  
E-Mail: [info@vorsorge-finanzplanung.de](mailto:info@vorsorge-finanzplanung.de)

Renteneintrittsalters von bisher 65 auf 67 Jahre. Der Übergang erstreckt sich über 18 Jahre. Zu Beginn verzögert sich der Rentenstart um je einen Monat je Geburtsjahrgang, später dann um zwei Monate. Wer also 1947 geboren wurde, geht künftig mit 65 Jahren und einem Monat in Rente. Eine Ausnahme bleibt erhalten: Wer 45 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt hat, darf weiterhin ohne Abschläge mit 65 in Ruhestand gehen.

Der spätere Rentenstart wirkt sich auch bei öffentlich geförderten Riester- und Rürup-Verträgen sowie privaten Lebensversicherungen aus. Wer einen Vertrag abschließt, darf Auszahlungen erst ab dem 62. Lebensjahr kassieren. Beginnen die Auszahlungen früher, verlieren die Kunden Zulagen und Steuervorteile.

### **Riester-Verträge**

Änderungen gilt es auch bei Riester-Verträgen zu beachten. Künftig muss jeder Sparer mindestens einen Sockelbetrag von 60 Euro pro Jahr einzahlen, andernfalls gibt es keine Zulagen und Steuervorteile. Die bisher möglichen beitragsfreien Ehegattenverträge, auf die nur Zulagen flossen, werden abgeschafft.

Der Sonderausgabenabzug des Sockelbetrags ist nur bei dem unmittelbar Zulagenberechtigten möglich, sofern er den Höchstbetrag von 2100 Euro nicht ausgeschöpft hat. Der mittelbar begünstigte Ehegatte hat keinen eigenen Anspruch auf Sonderausgabenabzug.

Wer in der Vergangenheit keinen oder einen zu niedrigen Eigenbeitrag geleistet hat und daher aufgefordert wurde, zu viel erhaltene Riester-Zulagen zurückzuzahlen, darf die fehlenden Beiträge bis zum Beginn der Auszahlungsphase nachzahlen, um sich die Förderung zu sichern.

### **Rürup-Rente**

Bei Rürup-Renten steigt ab 2012 der mögliche Sonderausgabenabzug weiter an. Er beträgt künftig 74 Prozent der Beitragszahlungen bis maximal 20.000 Euro pro Jahr. Das bedeutet, dass Rürup-Sparer im kommenden Jahr bis zu 14.800 Euro an Beitragszahlungen als Sonderausgabe absetzen können, Verheiratete die doppelte Summe. Bis 2025 steigt der absetzbare Beitragsanteil schrittweise auf die vollen 100 Prozent des Maximalbetrags von 20.000 Euro.

### **Lebensversicherungen**

Auch bei privaten Lebensversicherungen, die ab 2012 abgeschlossen werden, greifen die Änderungen beim frühestmöglichem Auszahlungstermin 62. Lebensjahr. Nur dann sind Auszahlungen auch weiterhin zu 50 Prozent von der Steuer befreit. Auf neu abgeschlossene Policen sinkt der garantierte Mindestzins auf den Sparanteil von 2,25 auf künftig 1,75 Prozent. Bestehende Verträge bleiben von dieser Änderung unberührt. Der Sparanteil umfasst die eingezahlten Prämien abzüglich der Kosten für Provisionen und Verwaltung. Diese Absenkung gilt auch für Riester- und



**INSTITUT**  
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH  
Auf der Haide 1  
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0  
Telefax: 09602 / 944 928-10  
E-Mail: [info@vorsorge-finanzplanung.de](mailto:info@vorsorge-finanzplanung.de)

Rürup-Policen.

Die tatsächliche Rendite auf den Sparanteil hängt davon ab, wie gut der Versicherer die Beiträge seiner Kunden am Kapitalmarkt angelegt hat. Insbesondere wegen der andauernden Niedrigzinsphase in den vergangenen Jahren ist die Rendite branchenweit immer weiter abgesunken. Für 2012 liegt die durchschnittliche Rendite auf den Sparanteil erstmals unter der Schallmauer von vier Prozent.

Laut EU-Recht müssen Versicherer spätestens ab dem 21. Dezember 2012 für Männer und Frauen die gleichen Beitragssätze verlangen. Das gilt allerdings nur für Neuverträge, die ab diesem Datum abgeschlossen werden. Die sogenannten Unisexstarife dürften sich in der Praxis vor allem in steigenden Tarifen für Männer in der privaten Renten- und Krankenversicherung auswirken, denn sie zahlen bislang aufgrund ihrer geringeren Lebenserwartung niedrigere Beiträge als Frauen.

Quelle: Brigitte Watermann, Financial Times vom 23. Dezember 2011

[Zurück](#)